



Andelfingen, September 2021

# Betriebsreglement

## Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Hurrlibutz. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die KiTa Hurrlibutz bringen möchten über:

- Sinn und Zweck
- Ziele und Grundsätze
- Betriebsbewilligung
- Trägerschaft und Kitaleitung
- Personal
- Öffnungszeiten
- Abholregeln
- Tagesablauf
- Kindergruppen
- Aufnahmebedingungen
- Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren
- Krankheit und Unfall
- Ferien und Abwesenheiten
- Versicherung Kinder
- Platzreservation
- Kündigung KiTa-Platz
- Ärztliche Versorgung KiTa
- Küche und Verpflegung
- Hygiene und Sicherheit
- Tarife, Rabatte und Depotgeld
- Zahlungsbedingungen
- Finanzen Allgemein

## **Sinn und Zweck**

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz in Andelfingen versteht sich als familienergänzende Institution.

Eltern sollen die Möglichkeit haben, ihre Kinder von professionellem Personal nach sozialpädagogischen Grundsätzen betreuen zu lassen.

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz betreut Kinder ab drei Monaten bis zum Ende des 1. Kindergartenjahres.

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz steht Kindern aller Religionen, Hautfarben, Schichten und Kulturen offen.

Die natürliche Durchmischung im sozialen und kulturellen Bereich bewirkt in jeder Beziehung Vorteile für das Kind.

## **Ziele und Grundsätze**

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

- Die Kinder bekommen viel Freiraum, lernen jedoch auch, sich an Regeln zu halten und mit Grenzen umzugehen.
- Die Kinder werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt, indem ihre Stärken und Schwächen ernst genommen werden.
- Die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit unterstützt und bekommen genügend Raum um eigene Erfahrungen zu machen.
- Die Kinder werden in ihrem Sozialverhalten unterstützt und lernen sich gegenseitig zu respektieren und ernst zu nehmen.

Es ist ein Pädagogisches Konzept vorhanden, auf Wunsch darf dieses gerne eingesehen werden.

## **Betriebsbewilligung**

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich verfügt seit dem 30. Juni 1998 über neue „Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen“.

Diese sind auf Einrichtungen zugeschnitten, welche mehr als fünf Kinder im Vorschulalter aufnehmen können und regelmässig während mindestens fünf halben Tagen pro Woche geöffnet sind. Zuständig für die Erteilung der Bewilligung ist die Vormundschaftsbehörde Winterthur.

## **Trägerschaft und Kitaleitung**

Unter dem Namen Kindertagesstätte Hurrlibutz besteht ein Verein im Sinne des schweizerischen Zivilgesetzbuches Artikel 60ff. mit Sitz in Andelfingen. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Der Zweck des Vereins ist die Führung einer Kindertagesstätte in Andelfingen. Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

Die Mitgliedschaft steht allen Personen und Körperschaften offen, welche die Ziele und Interessen des Vereins unterstützen wollen.

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz wird von einer dipl. Kitaleiterin geführt.

## **Personal**

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung (Kitaleiterin, Fachfrau Betreuung) und werden ständig weitergebildet.

## **Öffnungszeiten**

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz ist vom 3. Januar bis 23. Dezember jeweils von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

An allgemeinen Feiertagen ist die Kindertagesstätte geschlossen.

Betriebsferien im Sommer sind die letzte Woche im Juli und die erste Woche August, sowie vom 24. Dezember bis 02. Januar.

Die Blockzeiten sind von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. In dieser Zeit dürfen die Kinder nur ausnahmsweise und nach Absprache mit der Kitaleitung oder Gruppenleiterin gebracht oder abgeholt werden.

## **Abholregeln**

Wird ein Kind durch eine dem Kita Team nicht bekannte Person abgeholt, muss die Kitaleitung oder Gruppenleiterin vorgängig orientiert werden.

Unberechtigten Personen werden keine Kinder übergeben.

## **Tagesablauf**

Der Tagesablauf wird von der Kitaleiterin und Gruppenleiterin flexibel gestaltet und den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Die Gruppenzeit besteht aus einer Mischung zwischen Freispiel und geführten Aktivitäten, wobei der Schwerpunkt beim Freispiel liegt.

Im Tagesablauf gibt es folgende Fixpunkte:

6.30 Uhr	Öffnungszeit der KiTa
8.00 – 8.30 Uhr	Frühstück
9.00 Uhr	alle Kinder müssen anwesend sein
11.00 – 11.15 Uhr	Halbtageskinder ohne Essen werden abgeholt / Halbtageskinder mit Essen kommen
12.00 – 12.30 Uhr	Mittagessen
12.30 – ca. 14.00 Uhr	Ruhezeit / Halbtageskinder werden abgeholt
13.00- 14.00 Uhr	Halbtageskinder ohne Essen kommen
15.30 – 16.00 Uhr	Zvieri
17.00 Uhr	Kinder können abgeholt werden
18.00 Uhr	Schliessung der KiTa

Werden die Kinder nach 18.00 Uhr abgeholt, wird pro angebrochene Viertelstunde einen Aufpreis von Fr. 20 verrechnet.

## **Kindergruppen**

Die Kindertagesstätte Hurrlibutz bietet Platz für drei Kindergruppen. In allen Gruppen werden Kinder ab drei Monaten bis zum Ende des 1. Kindergartenjahrs betreut.

Für jede Kindergruppe ist eine Fachfrau Betreuung verantwortlich, welche zusammen mit einer Lernenden und einer Praktikantin die Kinder betreut.

Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 11 Plätze.

## **Aufnahmebedingungen**

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Kitaleitung. Wenn nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, richtet sich die Priorität für die Aufnahme nach der ausgewiesenen Dringlichkeit.

Es werden Kinder ab drei Monaten bis zum Ende des 1. Kindergartenjahrs aufgenommen.

## **Eingewöhnung**

Die Eingewöhnung ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen.

Danach haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind während den ersten zwei Wochen zu begleiten und für kürzere Zeit in die Kita zu bringen, bis sich das Kind an die Mitarbeiterinnen und Kinder gewöhnt hat. Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale von CHF 350.00 verrechnet.

Es ist ein Eingewöhnungskonzept vorhanden, auf Wunsch darf dieses gerne eingesehen werden.

## **Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen.

Eigene Ersatzkleider sollen stets in der Kita zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe und Regenschutz.

Benötigt ein Kind Wegwerfwindeln, sind diese von den Eltern mitzubringen.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Für Spielsachen, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder dürfen keine Süssigkeiten mitbringen. „Zum Geburtstag ist ein Geburtstagskuchen oder ähnliches selbstverständlich erlaubt.“

## **Krankheit und Unfall**

Kinder mit Fieber, starkem Brechdurchfall oder einer ansteckenden Krankheit dürfen nicht in die Kita gebracht werden.

Bei Erkrankung eines Kindes ist die Kitaleitung oder Gruppenleiterin ermächtigt, nach eigenem Ermessen das Kind im Laufe des Tages durch die Eltern abholen zu lassen.

Allergien oder sonstige Krankheiten müssen der Kitaleitung oder Gruppenleiterin mitgeteilt werden.

Im Krankheitsfalle müssen die Kinder bis spätestens 8.00 Uhr bei der Kitaleitung oder Gruppenleiterin abgemeldet werden. Bei Krankheit wird der volle Tarif in Rechnung gestellt.

Bei einem Unfall (Notfall) ist die Kitaleitung oder Gruppenleiterin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung zu geben. In jedem Fall wird gleichzeitig für die sofortige Benachrichtigung der Eltern gesorgt

## **Ferien und Abwesenheiten**

Kann ein Kind aus irgendwelchem Grund nicht in die Kita kommen, so sind die Eltern gebeten, dies möglichst rasch der Kita mitzuteilen.

Aus organisatorischen Gründen muss eine zusätzliche Ferienabwesenheit des Kindes bis spätestens zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben werden.

Die vertraglich vereinbarten Tage sind verbindlich und nicht veränderbar. Weitere Betreuungstage können gebucht werden, sofern in der Kita noch Platz ist. Sie werden zusätzlich verrechnet. Eine Stornierung von zusätzlichen Betreuungstagen sind mindestens eine Woche im Voraus zu machen, ansonsten werden sie verrechnet.

Ausnahme:

Bei den Kindergartenkindern werden die Schulferien und schulfreien Tage nur verrechnet, wenn die Betreuung in Anspruch genommen wird. In diesem Fall gelten die Ferientarife.

## **Versicherung**

Die Kinder müssen durch die Eltern gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Diese Versicherungen sind obligatorisch.

## **Platzreservation**

Die Kindertagesstätte kennt keine besondere Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten Platz, der reserviert werden soll, wird der Tarif vom Platz in Rechnung gestellt. Eine solche Platzreservation kann maximal einen Monat dauern.

## **Kündigung KiTa-Platz**

Der Betreuungsplatz kann von den Eltern sowie vom Verein Kindertagesstätte Hurrlibutz jederzeit per Ende Monats gekündigt werden; die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.

Die Kündigung muss schriftlich und mit Unterschrift erfolgen.

## **Ärztliche Versorgung Kita**

Mit dem Kita Arzt Dr. med. Stephan Rötliberger in Andelfingen besteht ein Abkommen, dass wir bei einem Notfall jederzeit und sofort in die Sprechstunde können. Er stellt auch die Stellvertretung sicher.

Sofern es den Umstand des Notfalles und die Zeit erlaubt, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie ihr Kind selber zu ihrem Arzt bringen können.

Medikamente werden nach Absprache mit den Eltern verabreicht.

## Küche und Verpflegung

Die KiTa Hurrlibutz hat eine eigene Köchin. Die täglichen Mahlzeiten werden stets frisch und grösstenteils mit regionalen Produkten hergestellt.

Allfällige Allergien des Kindes können bei uns gemeldet werden.

## Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder werden folgende Massnahmen getroffen:

- täglich frische Wäsche
- tägliche Reinigung
- gesicherte Fenster
- geschützte Steckdosen
- Brandschutz gemäss Feuerpolizei
- Regelmässige Wartung und Überprüfung der Spielzeuge
- Jährliche Komplettreinigung der KiTa durch ein Reinigungsinstitut

Es ist ein Hygienekonzept vorhanden, auf Wunsch darf dieses gerne eingesehen werden.

## Tarife, Rabatte und Depotgeld

Die Festlegung der Tarife unterliegt dem Vorstand und können durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

### Tarif Kita:

Ganztagesbetreuung	Fr.	115.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	Fr.	90.00
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	Fr.	70.00

Babys bis 18 Monate bezahlen einen Zuschlag von 20%, da sie 1.5 Betreuungsplätze einnehmen.

### Tarif Kindergartenkinder:

Morgenbetreuung*	Fr.	18.00
Mittagstisch	Fr.	20.00

Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen	Fr.	60.00
Schulfreie Tage/Ferienbetreuung	Fr.	100.00
Schulfreie Halbtage ohne Mittagessen	Fr.	40.00

\*Kann nur zusammen mit anderen Modulen gebucht werden

### **Rabatte**

Geschwisterrabatt ab 2. Kind gilt für das ältere Kind/die älteren Kinder		10%
---	--	-----

### **Depot**

Es ist ein Depot von Fr. 200.00 pro Kind zu leisten. Erst ab dem Zahlungsdatum des Depots ist der KiTa-Platz reserviert.

### **Zahlungsbedingungen**

Für die Betreuungskosten wird monatlich eine Rechnung erstellt. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tagen. Reklamationen zur Rechnung sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen, danach gilt die Rechnung als genehmigt und ist zu begleichen.

Müssen Rechnungen an verschiedene Rechnungsträger gestellt werden wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Monat verrechnet.

Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 30.- verrechnet.

### **Finanzen allgemein**

Der Betrieb der Kindertagesstätte wird finanziert durch:

- Elternbeiträge
- Mitgliederbeiträge Eltern
- Mitgliederbeiträge Gönner
- Erlöse aus Aktionen und Veranstaltungen
- Spenden